

Protokollauszug

aus der Konstituierende öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Grube vom 17.06.2019

öffentlich

Top 4 Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf wählt der Ortsbeirat einen Stellvertreter.

Herr Gutschmidt schlägt Herrn Wagner zur Wahl des Stellvertreters vor.

Abweichend vom Wahlverfahren wird gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf einstimmig beschlossen, die Wahl offen durchzuführen;

mit folgendem Wahlergebnis:

Herr Wagner wird einstimmig zum Stellvertreter gewählt. Er nimmt die Wahl an.